

Vorlage Nr. II/48/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz", Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs.1 LHO und Bestellung einer/eines Abschlussprüferin/-prüfers für den Jahresabschluss 2014**

### **A Problem**

Gemäß Ziffer 22 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 (1) LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) hat der Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ für jedes Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, der nach Ziffer 28 der RLBetBremerhaven – in Verbindung mit den für ihn beschlossenen Einzelregelungen – durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Abschlussprüfung) zu prüfen ist.

Der Magistrat sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) haben aufgrund eines durchgeführten Vergabeverfahrens der Betriebsleitung bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 in den Sitzungen am 26.05.2010 und 03.06.2010 **erstmals** der Beauftragung der „Hanseatischen Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben 21.05.2010 sein Einvernehmen bezüglich der **Bestellung** der „Hanseatischen Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ **für 5 Jahre** erteilt.

Insofern hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2012 zugestimmt, die „Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ zu beauftragen.

Die „Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ hat nunmehr mit Datum vom 23.05.2014 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO vorgelegt.

In seiner Sitzung am 30.10.2013 hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven beschlossen, spätestens zum Haushalt 2015 den Haushalt des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO in den Teilhaushalt des Dezernates II zu integrieren und einen Beschlussvorschlag zur Schließung des Wirtschaftsbetriebes vorzulegen.

Seitens der Stadtkämmerei und der Betriebsleitung des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ ist beabsichtigt, den Wirtschaftsbetrieb zum 01.01.2015 auf den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ zu verschmelzen.

Das Geschäftsjahr 2014 des Wirtschaftsbetriebes ist entsprechend den Vorschriften durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. In Anlehnung an § 319 a HGB wird grundsätzlich nach fünf Jahren ein Wirtschaftsprüferwechsel von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Bremerhaven im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanseatische Treuhand Klauß und Kerber durchgeführt, insofern wäre ab dem Geschäftsjahr 2014 ein neuer Wirtschaftsprüfer zu bestellen. Aufgrund der beabsichtigten Verschmelzung des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ auf den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ beabsichtigt die Betriebsleitung die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 nicht neu auszuschreiben, sondern den Betriebsausschuss zu bitten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanseatische Treuhand Klauß und Kerber ausnahmsweise nochmals zum Abschlussprüfer zu bestellen. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass sich der Wirtschaftsprüfer bereit erklärt hat, die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu gleichbleibenden Konditionen durchzuführen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war bei dem durchgeführten Ausschreibungsverfahren im Jahre 2010 der günstigste Anbieter. Es ist nach unseren Erfahrungen nicht zu erwarten, dass eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Hinblick auf die einmalige Prüfung des Jahresabschlusses, ohne Aussicht auf die Möglichkeit der Durchführung weiterer Jahresabschlussprüfungen, und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes das günstige Angebot des bisherigen Wirtschaftsprüfers unterbietet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 22.07.2014 das notwendige Einvernehmen zu dieser Verfahrensweise erteilt.

### **B Lösung**

Die Betriebsleitung bittet den Magistrat, den als Anlage 1 beigefügten **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, der mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt**, zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner beschließt der Magistrat aufgrund des oben geschilderten Sachverhaltes bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Beauftragung der „Hanseatischen Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zuzustimmen und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (als zuständiger Betriebsausschuss) um entsprechende Bestellung nach Ziffer 8 Abs. 2 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem als Anlage 1 beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO. Durch diese Vorlage entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 22.07.2014 sein Einvernehmen bezüglich der Bestellung des Abschlussprüfers, Hanseatische Treuhand Klauß und Kerber, für den Jahresabschluss 2014 erteilt.

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013, sowie die Bitte die Hanseatischen Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Prüfer des Jahresabschlusses 2014 zu bestellen, zu seiner Sitzung am 16.09.2014 zur Beschlussfassung zugeleitet.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 nach dem BremIFG wird durch das Dezernat II sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten **Bericht über die Prüfung des Jahresschluss 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, der mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt** zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Magistrat die Betriebsleitung, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (als zuständiger Betriebsausschuss) den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu seiner Sitzung am 16.09.2014 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Ferner beschließt der Magistrat bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Beauftragung der „Hanseatischen Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zuzustimmen und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (als zuständiger Betriebsausschuss) um entsprechende Bestellung nach Ziffer 8 Abs. 2 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

Anlage: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Wirtschaftsbetriebes  
"StadtFinanz"